

Bundesräte in die Kirchen!

Andreas Kley*

Die Gesellschaft hat vom Jenseits nichts zu erhoffen und nichts zu befürchten, so der französische Schriftsteller und Politiker Alexis de Tocqueville. Aber für das Gemeinwesen ist es wichtig, dass sich die Bürger überhaupt zu einer Religion bekennen, denn Religion bestimmt die Sitten. Tocqueville begründet die besondere Wichtigkeit von Glaubensüberzeugungen in einer Republik damit, dass der Despotismus ohne Glauben auskommt, nicht aber die Freiheit: «Was soll man tun mit einem Volk, das als Herr seiner selbst nicht Gott untertan ist?»

Welche Rolle soll die Religion in der Demokratie spielen? – In der Demokratie ist ein geistiges Band nötig, das die Demokraten zusammenhält. Der Staat kann versuchen, die Menschen zu erziehen, freilich ist dieser Versuch allein vergeblich. Vielmehr sind Religion und Kirche die wahre Schule demokratischer Tugend. Ohne Religion mit Jenseitsglauben besteht für die Demokratie die Gefahr darin, dass die Menschen wegen ihrer materiellen Orientierung die religiösen Fähigkeiten verkümmern lassen. Das hat Konsequenzen auch für den Staat; die Menschen werden masslos und sie streben nur noch nach Materiellem.

Religion ist zur Selbsterhaltung der demokratischen Staatsform notwendig. Es geht aber gerade nicht um die inhaltlichen Werte, welche die Kirchen im Wettbewerb mit Parteien und Gruppierungen vertreten, sondern darum, dass die Menschen an das vom Christentum geprägte Gewissen gewöhnt werden. Tocqueville fällt es nicht leicht zu sagen, wie die Regierenden in demokratischen Völkern den Lehren des Übersinnlichen zur Herrschaft verhelfen können. Ein direkter politischer Einfluss der Religion scheidet aus. Aber die Politiker könnten, «um dem Dogma von der Unsterblichkeit der Seele Geltung zu verschaffen» in der Öffentlichkeit so handeln, «als glaubten sie selber daran».

Tocqueville lädt die Politiker ein, in ihrem politischen Handeln auch als aktive Mitglieder der Religionsgemeinschaften aufzutreten. Überblickt man das öffentlich wirksame Verhalten der Schweizer



Bundesräte, so folgen sie dem Rat immer mehr, wie ein Blick auf die letzten Jahre zeigt. Sie treten in Neujahrgottesdiensten, Betttagsgottesdiensten, Trauerfeiern, Bischofsweihen oder kirchlichen Solidaritätskundgebungen auf. Die feststellbare Häufung der bundesrätlichen Kirchauftritte lässt Rückschlüsse auf den gegenwärtigen Zustand der Kirchen und des Christentums zu: Es ist ein grosser Wandel im Gang. Haben die Bundesräte den Rat befolgt, weil sie gesehen haben, welch unschätzbaren Wert die Kirchen nicht nur für das Jenseits, sondern auch für das Dasein im Diesseits des Staates haben? Und eine Alternative für das Wirken der Kirchen ist nicht in Sicht ...

* Prof. Dr., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie, Universität Zürich.